

10. Juni 2025

Interpellation 336 / Benjamin Büsser, SVP und Reto Gehrig, Die Mitte
eingereicht am 11. April 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Wie weiter nach dem Bundesgerichtsentscheid zum Kathi?

Die Interpellanten Benjamin Büsser, SVP, und Reto Gehrig, Die Mitte, haben am 11. April 2025 zusammen mit 21 weiteren Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Wie weiter nach dem Bundesgerichtsentscheid zum Kathi?" eingereicht und den Stadtrat ersucht, sieben Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Beabsichtigt der Stadtrat, den bestehenden Kathi-Schulvertrag zu kündigen und wenn ja, für wann ist die Kündigung geplant?

Mit dem Urteil des Bundesgerichts (BGer) vom 17. Januar 2025 wurde das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 11. April 2022 und, soweit notwendig, die mitangefochtenen Beschlüsse des Stadtparlaments Wil vom 11. Februar 2016 aufgehoben.

Mit Aufhebung des Parlamentsbeschlusses vom 11. Februar 2016 wurde somit der damalige entsprechende Parteiwechsel im Schulvertrag bzw. der Nachtrag I explizit aufgehoben. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass dadurch auch der ursprüngliche Schulvertrag vom 30. Oktober 1996 nicht weiter angewendet werden kann, da der ursprüngliche Rechtsstatus der Trägerschaft Schule St. Katharina (ehemals Kloster St. Katharina, vertreten durch Priorin Sr. Dominica Jakober) nicht mehr existiert. Vor diesem Hintergrund ist keine formelle Kündigung notwendig.

Der Stadtrat ist verpflichtet, die Konsequenzen aus dem Urteil des höchsten Gerichts der Schweizerischen Eidgenossenschaft zeitnah umzusetzen.

2. Ist der Stadtrat bereit, Alternativen zur Vertragskündigung zu prüfen und wenn ja, welche?

Der Stadtrat will zeitnah einen neuen Vertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina prüfen, der einen verfassungskonformen Betrieb der Schule sicherstellt. Dafür muss die Stiftung der Stadt ein Konzept vorlegen, wie sie gedenkt, die Schule künftig zu organisieren und zu führen. Basierend darauf wird dann ein Vertragsentwurf erarbeitet. Dabei müssen gemäss dem Urteil das Gebot der konfessionellen Neutralität von öffentlichen Schulen, das Gebot der Gleichbehandlung von Knaben und Mädchen sowie der Grundsatz der Koedukation gewährleistet sein.

3. Welche Fristen hält der Stadtrat für die aufgrund des Entscheides erforderlichen Massnahmen und Anpassungen der Mädchensekundarschule Kathi für sinnvoll und realistisch?

Für das Schuljahr 2025/26 wird der bisherige Vertrag zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina aufgrund der knappen Zeitverhältnisse sinngemäss weitergeführt. Ebenfalls ist für beide Seiten klar, dass die Klassen der bereits eingeschulten Schülerinnen des Kathi so weitergeführt und auslaufend beschult werden.

Orientierungspunkt für das weitere Vorgehen war für beide Parteien der Zeitpunkt der nun vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründung. Innerhalb von zwölf Monaten soll ein bundesrechtskonformer Vertragsentwurf vorliegen.

4. Wie beurteilt der Stadtrat die möglichen Auswirkungen einer allfälligen Kündigung des Vertrages auf die bestehenden Oberstufenschulen und namentlich auf das Kathi?

Der Stadtrat geht aus heutiger Sicht davon aus, dass die Schule St. Katharina auch künftig Teil der Wiler Oberstufenlandschaft sein wird. Die drei öffentlichen Wiler Oberstufen sowie das Kathi werden sowohl Knaben wie Mädchen der Real- und der Sekundarstufe beschulen. Offen bleibt zurzeit, ob das Kathi inskünftig auch eine Kleinklasse wie die öffentlichen Oberstufen zu führen hat.

Mit diesen Änderungen wird künftig eine gleichmässige Verteilung der Mädchen und Knaben sowie der Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler über die Wiler Oberstufen erreicht. Die Schulen werden eine vergleichbare Grösse haben und die Schülerinnen und Schüler werden den Oberstufen zugewiesen.

5. Welche finanziellen Konsequenzen hätte eine Kündigung des Vertrags für die Stadt Wil?

Falls die Stiftung Schule St. Katharina auf eine Weiterführung der Schule verzichten würde oder die beiden Seiten sich nicht auf einen neuen Vertrag einigen könnten, würden die öffentlichen Oberstufen der Stadt Wil sämtliche Schülerinnen und Schüler beschulen. Finanziell würde die Beschulung sämtlicher Schülerinnen und Schüler für die Stadt keine massgebliche Veränderung bedeuten. Die Schulgelder für das Kathi entsprechen weitgehend den Kosten, welche die Stadt Wil für die eigenen Oberstufenschülerinnen und -schüler aufbringt. Allerdings wäre die Frage des noch fehlenden Schulraums zu lösen. In diesem Fall steht auch die mietweise Übernahme des Schulraums der Stiftung zur Diskussion.

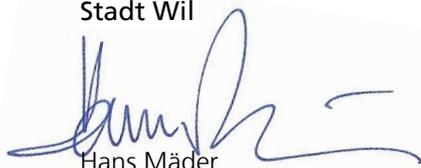
6. Inwiefern wird das Stadtparlament in die nächsten Schritte im Rahmen der Kathi-Frage einbezogen? Und welche konkreten Schritte plant der Stadtrat?

Die nächsten Schritte wird der Stadtrat zusammen mit der Stiftung Schule St. Katharina angehen. Diesbezüglich sind die Gremien bereits im Austausch. Es geht jetzt darum, innerhalb eines Jahres ein bundesgerichtskonformes Konzept auszuarbeiten und die Vorbereitungen zur Umsetzung anzugehen. Ein neuer Vertrag zwischen der Stadt und der Stiftung würde wiederum dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.

7. Ist der Stadtrat bereit, die schriftliche Entscheid-Begründung des Bundesgerichtes nach deren Eingang den Parlaments-Mitgliedern umgehend zur Verfügung zu stellen?

Das in der Zwischenzeit veröffentlichte Urteil ist den Mitgliedern des Parlaments umgehend zugestellt worden. Es ist unterdessen auch auf der Webseite des Bundesgerichts öffentlich zugänglich.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin